

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 17.06.2021		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 076/21	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				23.08.2021		
Gemeindevertretung				09.09.2021		
Betreff: Freibad Kiebitzberge GmbH Jahresabschluss 2020 Verwendung des Ergebnisses						
Beschlussvorschlag: Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Freibad Kiebitzberge GmbH, in der Fassung vom 19. Februar 2021, ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von 431.755,79 €, beinhaltet den Verlustausgleich in Höhe von 459.474,26 € inklusive der 2%igen Indexierung. Der Verlustausgleich ist gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen. Die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20 % der Geschäftsanteile. Der Anteil der Gemeinde Kleinmachnow beträgt vom Gesamtjahresfehlbetrag 228.818,18 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 431.755,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☒ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe a des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2021 die Empfehlung gegeben, den im Jahresfehlbetrag bereits berücksichtigen Verlustausgleich in Höhe von 459.474,26 € inklusive der 2%igen Indexierung gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 auszugleichen. Der Verlustausgleich ist aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG in den sonstigen Erträgen auszuweisen.

Der Anteil für die Gemeinde Kleinmachnow beträgt 228.818,18 € (49,8 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 431.755,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.